

Ausgabe:

Dezember 2019

GLZexpress

GRUPPENLEITERZEITUNG
der Deutschen Philatelisten-Jugend e.V.
glz.dphj.info



Frohe Weihnachten

Themen dieser Ausgabe

- ◆ Neue GLZexpress
- ◆ Weihnachtsmarke der DPHJ
- ◆ Datenschutz Grundverordnung 1. Teil
- ◆ DPHJ Fachstelle ÖA neu besetzt
- ◆ Deutsche Mannschaftsmeisterschaften
- ◆ Junge Briefmarkenfreunde 2020 und Stiftungswettbewerb in Mainz



**WICHTIGER
HINWEIS:**

**Unbedingt den Hinweis zur
eMail-Adresse Zwecks Bestätigung und
DSGVO auf Seite 2 dieser GLZexpress lesen!**

GLZexpress

= 1 =

Ausgabe:

Dez. 2019

GLZexpress

= 2 =

Ausgabe:

Dez. 2019

GLZexpress

= 3 =

Ausgabe:

Dez. 2019

WICHTIG!

**eMail-Adresse und Datenschutzerklärung
bitte bestätigen!**

Die Speicherung der eMail-Adressen für den Versand der GLZexpress wurde geändert. Es ist zwingend notwendig, dass die Speicherung und der Versand an die jeweilige eMail-Adresse bestätigt und unsere Datenschutzerklärung zugestimmt wird.

Erfolgt keine Bestätigung der eMail-Adresse wird nach der übernächsten Ausgabe der GLZexpress der Versand an die eMail-Adresse eingestellt.

Ein Bestätigungscode und ein direkter Bestätigungs-Link findet sich in der eMail mit der diese GLZexpress versendet wurde. eMail-Adressen anmelden, abmelden und bestätigen kann man über die Adresse glzexpress.dphj.info

Neben der Abbestellung ist es aber auch möglich, weitere eMail-Adressen von Mitarbeitern der Gruppe einzutragen. Allerdings müssen neue eMail-Adressen durch den jeweiligen Empfänger erst bestätigt werden, bevor eine GLZexpress mit der nächsten Aussendung versandt wird!

GLZexpress

- GRUPPENLEITERZEITUNG -
- Ausgabe Newsletter im PDF-Format -

IMPRESSUM:

VisdP: **Heinz Wenz**, 1.Vorsitzender

Herausgeber: **Deutsche Philatelisten-Jugend e.V.**
Ahornweg 48, 52511 Geilenkirchen

Redaktion: **Heiner Schrop**
Internet: <http://glz.dphj.info>
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Die neue GLZexpress

In den letzten zwei Jahren konnte leider keine weitere GLZexpress verausgabt werden, obwohl für 2018 schon eine Ausgabe fertig vorlag. Zum einen sind die in der bisher genutzten Mailingliste gesammelten eMail-Adressen trotz Backup verloren gegangen, zum anderen funktioniert die Mailinglisten sehr unzuverlässig.

Statt das auf dem Server installierte Programm für Mailinglisten weiter zu nutzen, haben wir ein eigenes Programm entwickelt, das uns zum einen eine größere Kontrolle über die Backups der gespeicherten Adressen gibt, aber auch besser auf die DSGVO und die Bestätigung von eMail-Adresse und der Datenschutzerklärung eingeht.

Daneben wurde das Konzept der GLZexpress geändert. Statt in Form eines 12 oder noch mehr Seiten umfassenden DIN A5 Heftes, kommt sie jetzt als Leporello daher. Zwei Seiten mit á drei Spalten nach dem Motto in der „Kürze liegt die Würze“. Möglichst wenig Text, der eher am Bildschirm gelesen wird und dafür lieber öfter eine GLZexpress verausgaben.

Nur wenn es so wie in dieser Ausgabe mit dem Thema DSGVO ein umfangreiches Thema gibt, wird ein zweites Blatt in selber Aufmachung, als Sonderbeilage da zugefügt.

Alle GLZexpress können auch weiterhin unter glz.dphj.info

herunter geladen werden, genauso wie alle in der GLZexpress vorgestellten Materialien, die sich dazu eignen.

Euer

Heiner Schrop

DPHJ Weihnachtsmarke

Im November wurde kurzfristig auf der Homepage der DPHJ angeboten, sich an der DPHJ Weihnachtsmarke 2019 zu beteiligen und eine entsprechende Anzahl von Bögen der Marke individuell vorzubestellen.

Die DPHJ beabsichtigt dies auch 2020 wieder, jedoch viel zeitiger schon im späten Frühjahr anzubieten. Interessenten werden 2020 darüber aber auch über die GLZexpress informiert!

2019 wurden Marken zu je 80 Cent (Briefporto) in Bögen zu je 20 Marken bestellt. Die Konfektion für 2020 steht noch nicht fest (20-Bögen, 10-Bögen oder Rolle). Durch die Bestellmenge konnte für Vorbesteller der Bogen von uns leicht unter den Kosten angeboten werden, wie bei gleicher Menge, wenn man selbst bestellte. Zwar kam noch Porto hinzu, aber man sparte sich auch Arbeit mit Motiv und Gestaltung. Die Preisgestaltung soll 2020 ähnlich sein.

DPHJ Fachstelle ÖA:

Dittmar Wöhlert neuer Fachstellenleiter

Die Deutsche Philatelisten-Jugend e.V. konnte den erfahrenen und bekannten Sammlerfreund Dittmar Wöhlert für die Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) gewinnen.

Dittmar wird zukünftig auch zum Inhalt der GLZexpress Artikel beisteuern.

Öffentlichkeitsarbeit

Dittmar Wöhlert
In den Apfelgärten 11
67280 Ebertsheimg
woehlert@dphj.de

20. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Junger Briefmarkenfreunde (DMM) Siftungswettbewerb 2020

Die Veranstaltungen finden 2020 in Mainz im Haus der Jugend vom 2. - 4. Oktober (die Ausstellung am 3./4.10.) statt. Thema des Stiftungswettbewerbs 2020 ist „Meine Dauerserie“. Unter diesen Motto läuft auch die 20. DMM. Der Teilnahmebetrag beträgt hier pro Person € 90,00. Die Landesringe müssen bis zum 02.05.2020 ihre Mannschaften melden! Anmeldeschluss für den Stiftungswettbewerb ist der 30. April 2020. Weitere Informationen erscheinen in Kürze auf der Homepage der DPHJ www.dphj.de in den Rubriken „DMM“ und „Stiftungswettbewerb“.

Die Adresse des Downloads der beiden Ausschreibungen lautet:

www.dphj.de/files/stiftungswettbewerb2020.pdf
www.dphj.de/files/dmm2020ausschreibung.pdf

SERVICE- SEITE

www.dphj.de

Weiter Anschriften aus der DPHJ finden sich auf unserer Homepage unter Anschriften/Links:
http://www.dphj.de/?article_id=1123

Landesring Phila-Club

Mitgliederverwaltung

Gaby Lennartz
Ahornweg 48
52511 Geilenkirchen
info@dphj.de

Ausstellungswart

Anette Hecker-Köhler
Blauenstraße 9
76707 Hambrücken
hecker-koehler@dphj.de

Vorsitzender

Heiner Schrop
Cheruskerstr.63
40545 Düsseldorf
schrop@dphj.de

2. Vorsitzender

Wolfgang Wurmb
Flakenseeweg 31d
15537 Erkner
wurmb@dphj.de

Auswahl wichtiger DPHJ-Anschriften

Vorsitzender

Heinz Wenz
Henneystr 35a
54293 Trier
wenz@dphj.de

2.Vorsitzender

Ronny Hennings
Noldestr. 7
52525 Heinsberg
hennings@dphj.de

Kasse

Günter Latz
Dr.-Schulthess-Straße 11
66386 St. Ingbert
latz@dphj.de

Geschäftsstelle

Gaby Lennartz
Ahornweg 48
52511 Geilenkirchen
info@dphj.de

2.Vorsitzender / GLZ

Heiner Schrop
Cheruskerstr.63
40545 Düsseldorf
schrop@dphj.de

DPHJ-Ausstellungswartin

Anette Hecker-Köhler
Blauenstraße 9
76707 Hambrücken
hecker-koehler@dphj.de

SONDERBEILAGE:

Datenschutz- grundverordnung

GLZ *express*

1. TEIL

Vorabhinweis zu diesem Text:

Bei der folgende Information handelt es sich nicht um eine rechtsverbindliche Anleitung zur DSGVO. Es wird keine Gewähr zur rechtlichen Richtigkeit des folgenden Inhalts übernommen!

INHALT 1. TEIL:

- Einführung zur DSGVO
- Datenschutzerklärung für Mitgliedsaufnahmeanträgen

Einführung zur DSGVO

Zunächst hatte ich mich selbst nur mit der neuen DSGVO beschäftigt, soweit es die Datenerfassung via Internet betraf. Nach einem Telefongespräch mit dem Landesringvorsitzenden aus Mittelrhein, Michael Urban zum Thema neuen DSGVO, habe ich nochmal die Seiten der verschiedenen Datenschutzbehörden der Länder aufgerufen und näher mich damit beschäftigt. In der DSGVO steht ausdrücklich drin, dass die DSGVO nicht nur juristische Personen (Firma, Institutionen und eingetragenen Vereine) betrifft, sondern auch nicht eingetragenen Vereine und Gruppierungen, also auch unsere Jugendgruppen und erst Recht die Landesringe.

Meine erster Gedanken: Mein neues Telefon hat nun mit Namen automatisch die Rufnummer von Michael

SONDERBEILAGE Datenschutzgrundverordnung

gespeichert! Darf ich das jetzt überhaupt noch? Muss ich ihn jetzt darüber informieren und seine Zustimmung dafür einholen, und ihm mitteilen wie ich, welche Daten nun bei mir im Telefon gespeichert habe und für welche Zwecke ich diese gebrauche und wann die Daten „sterben“ – wieder gelöscht - werden.

Wie das ganz privat aussieht, damit habe ich mich nicht weiter beschäftigt, aber tatsächlich, wenn man einen Anruf als Verein von einem Fremden erhält und sich die Telefon-Nr. auch nur auf einen Zettel notiert, um rückzurufen, dann greift die neue DSGVO schon im vollen Umfang, wie eben oben beschrieben.

So weit, so gut, es gibt auch ein paar gute Nachrichten zur neuen DSGVO:

- Gegen die Panikmache der Medien im Mai 2018, ist keine große Abmahnwell wegen der neuen DSGVO über die online Welt herein gebrochen. Aus wettbewerblicher Sicht sind bisher keine Abmahnungen erfolgt, wie es auch ursprünglich vorgesehen war, dass die DSGVO nicht abmahnungsfähig sei. Es soll allerdings Fake-Abmahnung geben.
- Bisher sind nur Reaktionen der Datenschutzbehörden gegen einige großen Firmen bekannt.
- Für den Datenbestand aus dem Zeitraum vom vor dem 25.Mai 2018 muss jetzt nicht erneut eine Genehmigung zur Speicherung derselben eingeholt werden.
- Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten ist seit dem 25.Mai 2018 nicht mehr öffentlich und muss nicht mehr jedem, dessen Daten gespeichert wurden und der darum bittet, innerhalb von 14 Tagen vorgelegt werden. Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten muss nur fristgerecht auf Anfrage von Datenschutzbehörden, denen vorgelegt werden, wobei Vereine mit weniger als

SONDERBEILAGE Datenschutzgrundverordnung

250 Mitgliedern davon befreit sind. Die Befreiung gilt aber nicht, wenn die vorgenommene Verarbeitung ein Risiko für die Rechte und Freiheit der betroffenen Personen birgt.

Bevor ich zu den wichtigsten Bestandteile für Vereine komme, hier ein paar Dinge, die man generell beachten sollte (und die in der Datenschutzerklärung entsprechend nieder zu legen sind):

- In Internet gibt es einen Wust an Aussagen zur neuen DSGVO, die teilweise nicht richtig sind. Vor allem stößt man auf einen wilden Mischmasch aus neuer DSGVO und aus bisheriger Bundesdatenschutzverordnung.
- Mit den gesammelten Daten darf nur das geschehen, was in der Datenschutzerklärung angegeben wurde. Auch ein Quiz, ein Wettbewerb usw., wo personenbezogene Daten erhoben werden benötigen eine Datenschutzerklärung, nicht nur der Antrag zum Beitritt der Gruppe. Wenn bei so einem Quiz in der Datenschutzerklärung nur angegeben ist, „um die Gewinner zu benachrichtigen“, dann sind weitere Anschreiben, zum Beispiel eine Einladung zum Tauschtag oder Versand eines Werbegeschenkes ausgeschlossen!
- Es gilt in der Datenschutzerklärung den Grund für die Erhebung der Daten so präzise anzugeben, aber auch so variabel, dass man nicht schon beim Wechsel eines Gruppenleiters oder Fachstellenleiters die Daten nicht mehr benutzen darf.
- Es muss angegeben werden, wann die Daten gelöscht werden. Daten dürfen auf keinen Fall dauerhaft gespeichert werden. Für geschäftliche Daten gilt die Regelung nach 10 Jahren der gesetzlichen Aufbe-

SONDERBEILAGE Datenschutzgrundverordnung

wahrungszeit und für Mitglieder in einem Verein müssen die Daten nach dem Austritt des Mitgliedes gelöscht werden. Dies ist explizit auch so in der Datenschutzerklärung anzugeben.

Gern wird eine längere Speicherung der Daten mit wichtigen Gründe in Datenschutzerklärungen gerechtfertigt. Hier sollte man sich aber auf Widerspruch vor Gericht und von den Datenschutzbehörden einstellen, bis bestimmte Begründungen vor Gerichten Bestand gefunden haben.

- Löschung der Daten beim Austritt eines Mitgliedes heißt auch, Löschung aller Einträge des Mitgliedes in irgendwelchen Ergebnislisten und zwar in allen, auch Chroniken!

Man kann in der Datenschutzerklärung versuchen eine Klausel rein zu setzen, dass bei Austritt Einträge in Ergebnislisten nicht automatisch gelöscht werden müssen, jedoch dem Mitglied das Recht einräumen, dass er dies beim Austritt ausdrücklich verlangen kann, wenn er konkret das Verzeichnis benennt. Ob diese Klausel zukünftig juristisch haltbar sein wird, muss sich vor Gerichten entscheiden.

- In jede Datenschutzerklärung gehören der Grund der Datenerhebung, der Datenlöschung und auch der Hinweis hinein, dass die Person das Recht hat, seine Daten einzusehen und auf Wunsch auch zur eigenen Verwendung zur Verfügung gestellt bekommt.
- Egal ob online oder auf Papier, die Datenschutzklausel muss immer aktiv von der auszufüllenden Person angekreuzt werden, ansonsten ist sie wirkungslos! Ein Kästchen mit darin bereits enthaltenem Kreuz neben der Datenschutzerklärung ist nicht zulässig.
- Die Anerkennung der Datenschutzerklärung muss dokumentiert sein! Zum Beispiel reicht eine münd-

SONDERBEILAGE Datenschutzgrundverordnung

lich Zusage, dass man Bilder, auf denen man abgebildet ist, zu Werbezwecken und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen nicht aus. Dies muss immer schriftlich vorliegen!

(Für die Pressearbeit in Deutschland gelten aber noch andere Gesetze, die hier gegenüber der DSGVO Möglichkeiten wiederum eröffnen, dazu in einem späteren Teil mehr.)

- Egal ob im Computer gespeichert oder als klassische Karteikarte oder als lose Zettelsammlung, die DSGVO gilt immer. Entsprechend sind auch Schutzvorkehrungen vor Diebstahl der Daten zu treffen. Beim Computer: z.B.: aktuelles Betriebssystem, Virenschutzprogramm, regelmäßige System-Scans und eine automatisches Update des Betriebssystems und ggf. Verschlüsselung der Daten. Die Verwendung von Windows XP auf dem Rechner, da nicht mehr aktuell, würde ein Verstoß gegen die DSGVO darstellen.
- Sensibel Daten – des Geldverkehrs (Kontodaten z.B.) oder Gesundheitsdaten – benötigen einen höheren Schutzaufwand!
Die bisherige Empfehlung, ein Feld für konische Krankheiten auf dem Anmeldeformular zu Ausflügen und Reisen anzulegen, solle nicht mehr entsprochen werden, sondern nur noch der Hinweis, vor Fahrtantritt rechtzeitig mit der Fahrtleitung bei bestehenden gesundheitlichen Problemen in Verbindung zu setzen, um im Falle der Fälle richtig von der Fahrtleitung reagieren zu können. Die Absprache sollte natürlich dann nicht irgendwo gespeichert werden und so kann man die DSGVO hier umgehen.
- Ist die Person unter 16 Jahre darf gem. DSGVO in Deutschland keiner personenbezogenen Daten ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten erhoben wer-

SONDERBEILAGE Datenschutzgrundverordnung

den. Ein nachträgliches Einholen der Erlaubnis ist nicht zulässig (ist auch bei Quiz usw. zu beachten!).

- Generell muss die schriftliche Zustimmung der Datenschutzerklärung immer vor der Speicherung der Daten vorliegen!
- Die Tagesaktualität ist zu beachten:
Da es letzten Endes Gerichte die alltägliche Umsetzung der DSGVO präzisieren werden, macht es unumgänglich, sich ständig über die aktuelle Rechtsprechung auf dem Laufenden zu halten und nach einem, aber spätestens nach zwei Jahren seine Datenschutzkomponenten noch einmal auf Richtigkeit und Gültigkeit zu überprüfen.

Datenschutzerklärung für Mitgliedsaufnahmeanträgen

- **GLZonline** im Internet aufrufen:
<http://glz.dphj.info>
- Rubrik „GLZ PDF-Broschüren“ aufrufen
- Dort kann man ein DIN A 5 Falblatt Aufnahmeantrag generieren.
- Hier findet sich auf ein Feld mit einem Textvorschlag für die Datenschutzerklärung den man für eigene Aufnahmeanträge verwenden kann und natürlich auch zum generieren des Aufnahmeantrags aus der GLZonline als PDF-Datei heraus.

BITTE IMMER WIEDER KONTROLLIEREN OB WIR DIESEN TEXTVORSCHLAG ÄNDERN MUSSTEN!

Im 2. Teil zur DSGVO in der nächsten **GLZ_{express}**:

- Die Bestandteile der DSGVO
- Datenschutzerklärung in der Hoempage
- Recht am eigenen Bild - was doch noch erlaubt ist und eine schriftliche Einwilligung zur Verwendung